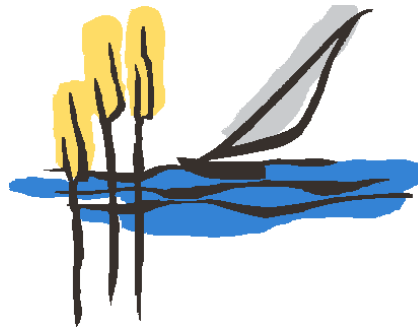


Verkehrs-Verein Risch



Bedingungen Chilbi Rotkreuz

Wichtiger Hinweis:

Nach diversen Vorfällen mit Softguns-Pistolen wurde der Verkauf von diesen polizeilich verboten. Dieses Verbot wird von der Polizei oder der Sicherheitsdirektion kontrolliert. Missachtung dieses Verbotes wird mit Platzverweis geahndet.

Feuerpolizeiliche Verfügung:

Die Umgebung ist so zu gestalten, dass die Zufahrt und der Einsatz der Feuerwehr jederzeit möglich ist. Es sind genügend Löschmittel bereitzustellen, speziell bei Kocheinrichtungen müssen Handfeuerlöscher oder Löschdecken vorhanden sein.

In den Festhütten zu beachten:

Die Aschenbecher sind in separate Metallbehälter zu entleeren. Die Fluchtwege sind geeignet zu markieren und frei zu halten. Notbeleuchtung ist Vorschrift, in kleinen Festbeizen reichen Taschenlampen. Es ist mit Kontrollen durch die Umwelt und Sicherheitsabteilung zu rechnen!

Reinigung Standplatz:

Die Tischgarnituren, Bänke und Marktstände dürfen nicht mit Nägel versehen werden, und müssen am Schluss sauber, zusammengelegt und aufgestapelt auf Ihrem Standplatz liegengelassen werden. Der Abfall ist selbst zu entsorgen. Bitte achten Sie darauf, Ihren Standplatz in sauberem Zustand zu verlassen. Besten Dank für Ihr Verständnis und Zusammenarbeit.

Parkieren der Autos:

Die Autos und nicht gebrauchte Anhänger sind ausserhalb des Chilbigeländes zu Parkieren. Der Coop-Parkplatz ist für Coop-Kunden und darf nicht benutzt werden. Für das Abstellen der Fahrzeuge auf einem bewirtschafteten Parkplatz ohne zu bezahlen übernimmt der Verkehrs-Verein Risch im Bussenfall keine Verantwortung.

Musik:

Die Bewilligung für das Aufführen, Senden und Verbreiten von urheberrechtlich geschützter Musik ist telefonisch oder schriftlich bei der SUISA, Bellariastrasse 82, Postfach 782, 8038 Zürich, Telefon: 044 485 66 66, selber einzuholen. Es ist darauf zu achten dass der Grenzwert von 93 db nicht überschritten wird. Sollte der Grenzwert trotz einer Verwarnung wiederholt überschritten werden, wird die Musikanlage abgeschaltet. Es werden Lärmmessungen vorgenommen und protokolliert. Ab 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen. (Reduzieren der Lautstärke)

Versicherung: Versicherung ist Sache des Teilnehmers

Chilbi Zeiten:

Samstag	Ab 14.00 Uhr Aufstellen der Stände, ab 16.00 Uhr – 05.00 Uhr Betreiben der Stände.
Sonntag	Ab 08.00 Uhr Aufstellen der Stände, ab 10.00 Uhr – 20.00 Uhr Betreiben der Stände. Abräumen der Standplätze bis spätestens 23.00 Uhr.